

Initiative alarmiert: Bescheide des Jobcenters fehlerhaft

Erwerbslosen-Netzwerk setzt sich ehrenamtlich für die **Rechte von Hartz-IV-Betroffenen** ein. Um konstruktive Lösungen bemüht.

Aachen. Zigtausend Bescheide des Jobcenters in der Städteregion seien fehlerhaft, ist das Netzwerk SGB II in Aachen überzeugt. Die erst vor wenigen Monaten formierte Erwerbsloseninitiative setzt sich ehrenamtlich für die Rechte der Hartz-IV-Betroffenen im Großraum Aachen ein und versucht, die oft entwürdigenden Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung abzumildern.

Dies scheint im Rahmen des Möglichen zu gelingen, wie Helga Ebel, eine der Netzwerk-Beraterin-

nen, mitteilt. Neun von zwölf Verbesserungsvorschlägen, die nach einer im Januar veröffentlichten Umfrage unter Betroffenen erarbeitet worden sind, konnten inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Sozialbehörde umgesetzt werden. „Wir sind natürlich grundsätzlich für die Abschaffung von Hartz IV“, sagt Ebel, vorerst aber müsse man sich um konstruktive Lösungen vor Ort bemühen.

Eine davon ist die jüngst vereinbarte Kooperation von Jobcenter


und Mieterschutzbund. Dabei hilft der Mieterschutzbund gezielt den Hartz-IV-Betroffenen, ihre Rechte gegenüber Vermietern durchzusetzen. Zugleich hofft das Netzwerk, dass auf diese Weise Fehler beim Jobcenter vermieden werden, die oft schwerwiegende Folgen für SGB-II-Betroffene haben können – bis hin zur Obdachlosigkeit.

„Wohnen ist das dickste Problem“, sagt Helga Ebel – wobei es meist um die Größe der Wohnungen, Mietobergrenzen und die

Übernahme der Betriebs- und Heizkosten geht. Immer wieder kommt es auch zu Widersprüchen und Klagen, die langwierig und für alle Seiten belastend sind.

Um dies künftig zu vermeiden, fordert das SGB-II-Netzwerk, dass die Sozialverwaltung der Städteregion nun möglichst umgehend ihre Richtlinien korrigiert und den jüngsten Entscheidungen des Bundessozialgerichts anpasst. Nach Angaben der Netzwerk-Mitarbeiter seien zahlreiche Bescheide zu den Unterkunftskosten rechtswidrig.

Landesweit seien Zehntausende SGB-II-Empfänger benachteiligt worden. Das Jobcenter der Städteregion sollte dies nun öffentlich machen und es den einzelnen Betroffenen ersparen, in jedem einzelnen Fall Überprüfungsanträge zu stellen. Eine rückwirkende Korrektur müsse von Amts wegen und „ohne entwürdigenden Kampf für die Betroffenen erfolgen“, fordert die Initiative. (gei)

 Weitere Infos unter: www.joycenter.net